

Biodiversität und Kirchen – eine Empfehlung der kirchlichen Umweltbeauftragten



Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen in der EKD
Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der deutschen (Erz-)Diözesen
Beauftragter für Umweltfragen des Rates der EKD
Zentraler Ansprechpartner der Deutschen Bischofskonferenz für Umweltfragen

März 2013



Herausgeber und Copyright:

Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen in der EKD,
Wolfgang Schürger: wolfgang.schuerger@elkb.de
Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der deutschen (Erz-)Diözesen,
Mattias Kiefer: vorstand@kath-umweltbeauftragte.de
Beauftragter für Umweltfragen des Rates der EKD,
Hans Diefenbacher: hans.diefenbacher@fest-heidelberg.de
Zentraler Ansprechpartner der Deutschen Bischofskonferenz für Umweltfragen,
Gotthard Dobmeier: gotthard.dobmeier@web.de

Copyright Titelbild:

Elisabeth-Juliane Herrmann, Haselau

Der Text ist gegen Erstattung der Unkosten als Broschüre* oder frei als pdf im Internet über http://www.ekd.de/agu/themen/biologische_vielfalt/biologische_vielfalt_empfehlung.html erhältlich

* über
Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft
Schmeilweg 5
69118 Heidelberg

Die vorliegende Schrift ist in Verbindung mit einem vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) geförderten Projekt zustande gekommen: FKZ 3511 81 0600, „Gesellschaftliche Bedeutung von biologischer Vielfalt – Kirchen als Multiplikator“. Die Herausgeber danken BfN für die finanzielle und inhaltliche Förderung.

1. Zur Einführung

In der letzten Zeit hat sich die Umweltarbeit der Kirchen und kirchlicher Einrichtungen – aus nachvollziehbaren Gründen – stark auf die Themen Energie und Klimaschutz konzentriert. Die Aufgabe der Erhaltung der Biodiversität ist demgegenüber vielleicht etwas in den Hintergrund getreten, ist aber nicht weniger dringend. Wir bitten daher Kirchengemeinden und kirchenleitende Gremien, den damit verbundenen Fragen in den nächsten Jahren verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken. Der folgende Text soll hierfür einige Empfehlungen und Anregungen geben.

Aus theologisch-biblischer Sicht geht es um die Liebe des Schöpfers zu allem, was lebt. Konkret wird dies in der Schöpfungsgemeinschaft zwischen dem Menschen und seinen Mitgeschöpfen. Wenn Gott den Menschen als sein Ebenbild erschaffen hat, soll er wie ein Hirte dafür Sorge tragen, dass alle Geschöpfe Raum und Nahrung haben und keiner dem Anderen lebensnotwendige Ressourcen wegnimmt. Die Fülle des Lebens in der Schöpfung reicht für alle, wenn die Menschen bereit sind, dies mit ihren Mitgeschöpfen zu teilen.

Die Ehrfurcht vor dem Leben ist dabei eine ganz wichtige Grundhaltung. In der gemeinsamen Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ aus dem Jahre 1985 steht dazu: „ ... nicht allein menschliches, sondern auch tierisches und pflanzliches Leben verdienen Wertschätzung, Achtung und Schutz. Die Ehrfurcht vor dem Leben setzt voraus, dass Leben ein Wert ist und dass es darum eine sittliche Aufgabe ist, diesen Wert zu erhalten“.

So ist der Schutz der biologischen Vielfalt nicht nur eine gesellschaftliche und politische Aufgabe, sie fordert auch gerade die Kirchen heraus, eine Wertedebatte zu führen über das, was zu oft als bloße „Verfügungsmasse“ betrachtet wird. Insbesondere aber können die Kirchen im Hinblick auf ihren Landbesitz und eigene Gebäude als engagierte Schützer und Multiplikatoren tätig sein.

Mit großem Nachdruck betont dies die bereits zitierte Erklärung „ Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“: „Beispielhaftes Verhalten der Kirchen und Gemeinden als Grundei-

gentümer, Bodenbewirtschafter, Bauherr und Anstellungsträger muss daher die Bildungs- und Erziehungsbemühungen der Kirchen stützen, wollen sie ihren Kredit nicht verspielen“.

Anfang 2013 legen die Arbeitsgemeinschaften der Umweltbeauftragten der evangelischen Landeskirchen und der katholischen Diözesen, sowie der Beauftragte des Rates der EKD für Umweltfragen und der zentrale Ansprechpartner der Deutschen Bischofskonferenz für Umweltfragen eine gemeinsame Standortbestimmung der kirchlichen Umweltarbeit auf dem Gebiet der Biodiversität, des Natur- und des Artenschutzes vor. Wir möchten die Rolle der Kirchen in Bezug auf die besondere Verantwortung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bewusst machen und Handlungsfelder aufzeigen, die in den nächsten Jahren in den Kirchen weiter aufgegriffen und kontinuierlich verfolgt werden sollten.

2. Biodiversität und Bildung

Wer Natur in ihrer Vielfalt nicht kennt, hat oft auch kein Bedürfnis, sie zu schützen. Natur als Lebens- und Erlebnisraum ist heute vielen Menschen nicht mehr ohne Weiteres zugänglich. Ein Verständnis für Natur als Schöpfung lässt sich nur bei jenen entwickeln, die um die Natur wissen und ihre Schönheit erfahren haben. Das gilt für Naturerfahrungen in weitgehend unberührter Natur, aber auch in den über Jahrhunderte entwickelten Kulturlandschaften.

Der Mensch erfährt sich laut biblischem Zeugnis als Teil von Gottes guter Schöpfung, es ist ihm aufgetragen, sorgsam und treuhänderisch für diese zu sorgen. Dieser Grundauftrag kann immer wieder neu, auch in ausdrücklichem Bezug auf den Erhalt der Artenvielfalt, in der kirchlichen Verkündigung sowie der Feier der Gottesdienste eingeholt werden. Daneben kommt der Verzahnung von pastoralen Anliegen mit Bildungsthemen und einer verstärkten Integration der kirchlichen Handlungsbereiche Verkündigung, Katechese, Bildung und Gemeindegemeinschaft zunehmende Bedeutung zu.

Für kirchliche Bildungsarbeit ist dabei die Überzeugung wesentlich, dass lebendige Naturerfahrungen, ein eigenes Erleben der vielfältigen menschlichen Bezüge zur nichtmenschlichen natürlichen Um- und Mitwelt, grundlegend sind für die menschliche Identitätsausbildung. Kirchliche Bildungsangebote, vor allem für Kinder und Jugendliche, tragen dieser Erkenntnis

– wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß – bereits Rechnung, sind aber ebenso ausbaufähig wie diesbezügliche Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche.

Bildungsprozesse im kirchlichen Raum finden in unterschiedlichsten Formen statt: im Rahmen von Katechesen zum Beispiel für Firmlinge und Konfirmandinnen und Konfirmanden, in der Seelsorge, aber auch in den vielfältigen Bildungseinrichtungen in Trägerschaft der Kirchen: von Kindertagesstätten, Schulen und Jugendbildungsstätten über Familien- und Erwachsenenbildungseinrichtungen bis zu Veranstaltungsstätten für Seniorenbildung. In all diesen kann „Biodiversität“ zum Thema gemacht werden, mit jeweils ganz unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten und methodischen Zugängen, in eher „klassischen“ Formaten oder in „ganzheitlichen“ Ansätzen, wie sie einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) entsprechen. Diese Prozesse können partizipativ sein, alle Sinne anregend wie nutzend, neben kognitivem Erkenntnisgewinn auch die Gestaltungskompetenz der Teilnehmenden fördernd. Bildungsprozesse können geschehen bei Einzelveranstaltungen, bei Gemeindeausflügen und -Freizeiten, in Form längerfristigen Engagements wie etwa der Übernahme von Patenschaften für bestimmte Tier- oder Pflanzenarten, der Gestaltung kirchlicher Liegenschaften oder durch kontinuierliche Pflegeaktivitäten in Biotopen und Schutzgebieten. Solche Prozesse können exemplarisch stehen für den pädagogischen Grundansatz einer kirchlichen Bildungseinrichtung.

Das aktive Eintreten für den Erhalt der Artenvielfalt, das heißt im Konkreten für mehr beziehungsweise bessere Lebensräume für unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten im direkten Nahraum von Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen, aber auch im weiteren Umfeld, kann Gemeindeleben stimulieren und so zum Aufbau einer Gemeinde beitragen. Beispiele gibt es viele: das gemeinsame Bauen und Anbringen von Nistkästen in Bäumen, die Pflege und Ernte einer Streuobstwiese auf Gemeindegrund, das Anpflanzen von Spalierobst oder Blumenspalieren an kirchlichen Gebäuden, das Anbringen von Bruthilfen für Dohlen, Turm- und Wanderfalken in Kirchtürmen oder Kirchendachstühlen, Einflugöffnungen für Fledermäuse an Kirchen und gemeindlichen Gebäuden und der Schutz ihrer Wochenstuben – immer stärkt gemeinsame Aktion gemeindliches Miteinander, zudem eröffnen sich viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit örtlichen Naturschutzgruppen. Ein neuer „alter“ Ansatz dabei ist das Anlegen von Nutzgärten für den Anbau von Gemüse und Obst auf Kir-

chengrund, sei es auf dem Kirchenanger oder auf den direkten Umgriffsflächen kirchlicher Gebäude. Diese Gärten bieten Lebensräume für standortgerechte, eventuell sogar für sogenannte „alte“ Obst- und Gemüsesorten und heimische Tierarten. Das Ernten von Gemüse und Obst entsprechend der Jahreszeit sensibilisiert für den Gedanken der Saisonalität und: Das gemeinsame Gärtnern kann Menschen aus unterschiedlichen Generationen und mit verschiedenen kulturellen Hintergründen und Religionszugehörigkeiten zusammenführen, Erfahrungen werden weiter gegeben und Fähigkeiten entwickelt – Gemeinde entsteht.

3. Gebäude

Damit das Lebendige in seiner von Gott geschenkten Vielfalt leben kann, braucht es entsprechend vielfältige Lebensräume – auch in den Städten und Dörfern. Neben der Nahrungsgrundlage sind Nist- und Unterschlupfmöglichkeiten für Tiere wichtig. Insbesondere Tierarten, die den vom Menschen besiedelten Raum als Ersatzbiotop für Felslandschaften angenommen haben, benötigen Öffnungen, Spalten oder Nischen an Gebäuden, die bei moderner Bauweise meist Mangelware, an historischen Gebäuden dagegen oft zahlreich zu finden sind. Gerade Kirchtürme und Dachstühle von Kirchen sind daher wichtige Lebensräume, zum Beispiel für Fledermäuse, Turmfalken, Schleiereulen und Dohlen.

Die an Gebäuden lebenden Fledermäuse und Vogelarten – mit Ausnahme der Straßentaube – genießen durch das Bundesnaturschutzgesetz besonderen Schutz. Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Neufassung vom März 2010 (BNatSchG 2010) ist es verboten:

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Diese so genannten Zugriffsverbote gelten im besiedelten wie unbesiedelten Bereich sowie unabhängig von einer bau- oder denkmalschutzrechtlichen Gestattung. „Besonders geschützt“ sind insbesondere alle europäischen Vogelarten wie Steinsperling, Mauersegler, Hausrotschwanz, Dohle, Schwalben und alle Greif- und Eulenvögel sowie Wildbienen und Hornissen. „Streng geschützt“ sind Arten mit sehr hohem Schutzbedürfnis, insbesondere alle heimischen Fledermäuse sowie Turmfalke, Schleiereule und Waldkauz.

Lebensstätten, die die Tiere wiederholt benutzen, z. B. Fledermausquartiere, Mehlschwalbennester oder Mauerseglerhöhlen, sind auch dann geschützt, wenn die Tiere jahreszeitbedingt nicht anwesend sind, etwa im Winter. Den Tieren darf auch der Zugang zu ihren Niststätten bei Baumaßnahmen nicht versperrt werden – z. B. durch Netze an Baugerüsten. Vor Bau- oder Instandsetzungsarbeiten, bei denen Lebensstätten geschützter Tiere beseitigt werden müssen, ist die artenschutzrechtliche Befreiung bei der zuständigen Naturschutzbehörde einzuholen. Allerdings sind bevorzugt in enger Abstimmungen zwischen Vorhabenträger und Genehmigungsbehörde zunächst fachlich geeignete Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen der geschützten Arten zu prüfen und gegebenenfalls zu ergreifen. Unter Umständen kann damit auf das artenschutzrechtliche Genehmigungsverfahren verzichtet werden. Bei Nichtbeachtung der Vorschriften kann es zu kostenträchtigen Bauverzögerungen kommen, die meist durch vorausschauende Planung vermieden werden können. Neben den Ordnungswidrigkeiten sind mit § 71 BNatSchG vorsätzliche Handlungen, die sich in beeinträchtigender Weise auf streng geschützte Tiere und Pflanzen beziehen, Bestandteil von Strafvorschriften geworden.

Weitere Vorschriften sind in den Naturschutzgesetzen der Länder enthalten. Auch sie sollten beachtet werden. Hilfreich kann es deshalb sein, die hier dargestellten Informationen als Basis für ein Merkblatt „Artenschutz bei Baumaßnahmen im Bistum/Landeskirche“ zu nutzen und dieses – ergänzt durch regionale Regelungen- auch den Kirchengemeinden bekannt zu machen. Den von der Kirche beauftragten Architekten und Baufirmen könnten Schulungsangebote zu diesem für Christen besonders wichtigen Thema angeboten werden.

Wenn Nist- und Unterschlupfmöglichkeiten vorhanden sind, sollten sie erhalten bleiben. Das bedeutet, Gebäude eben nicht hermetisch abzuschließen und das vielleicht allzu menschl-

che Bedürfnis nach Ordnung und Reinlichkeit auch einmal hinten anzustellen. Wo dies jedoch aus Gründen der Hygiene, des Erhalts der Bausubstanz oder wegen anstehender Sanierung nicht möglich ist, gilt es, Ersatzlebensräume zu schaffen, also Nisthilfen für Vögel, Insekten und Fledermäuse anzubringen. Um bestehende Lebensräume zu erfassen und zu erhalten oder neue zu schaffen, ist die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus dem Naturschutz zu empfehlen. Das gilt insbesondere bei anstehenden Renovierungsarbeiten. Wichtig ist, dass die Planungen mit den Verantwortlichen in den Kirchengemeinden abgesprochen werden und vor allem, dass die oft ehrenamtlichen Hausmeister und Küster nicht mit unzumutbaren Pflegearbeiten belastet werden. Verlässliche Absprachen zwischen Kirchengemeinde und Naturschutz sind ein wichtiges Kriterium für das Funktionieren der Zusammenarbeit. Die einen stellen das Gebäude zur Verfügung, die anderen verpflichten sich zur Überwachung und Reinigung der Nisthilfen, falls in der Gemeinde kein Eigeninteresse vorliegt. Wenn dies erst einmal gut eingespielt ist, die tierischen Mitbewohner bewundert werden können, ohne dass sich die Gemeinde „belästigt“ fühlt, steigert dies die Akzeptanz für weitere Maßnahmen. Vielleicht kann auch das Interesse einzelner Gemeindemitglieder für den Naturschutz geweckt oder mobilisiert werden. Die Erfahrung zeigt, dass so oft wunderbare Kooperationen zwischen Kirche und Naturschutz entstehen, wobei alle gewinnen, vor allem die Natur.

4. Außenanlagen

Nicht nur die Gebäude selbst, sondern gerade auch die Außenanlagen um die Gebäude herum, bieten vielfältige Möglichkeiten zur Förderung und Erhaltung der Artenvielfalt „im Kleinen“. Oft werden diese Flächen gering geschätzt und unachtsam behandelt, die Bepflanzung erfolgt oft nur nach dem Grundsatz, dass sie möglichst wenig Pflegeaufwand nach sich ziehen soll. Aber statt langweiliger „Bodendecker“ können hier kleine „Inseln der Vielfalt“ geschaffen werden: abwechslungsreich, bunt, kleine Paradiese für Insekten, Bienen und Vögel.

Wie bereits ausgeführt, ist die soziale Perspektive in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Patenschaften zur Pflege kleiner und kleinster Flächen – etwa die Pflege von Baumscheiben – können angeboten und übernommen und mit dem Gemeindeleben verbunden werden. Auch im Alltag von Kindergärten können Gestaltung und der jahreszeitliche Wandel der Pflege von Außenanlagen gut integriert werden. All dies kann unterhalb der Schwelle

von größeren, eigenständigen Projekten geschehen – die natürlich, wie etwa die Anlage „biblischer Gärten“ oder die Rekonstruktion alter Pfarrgärten, besonders wertvoll sein können.

Gerade in diesem Bereich kann mit einer kleinen Bestandsaufnahme begonnen werden, die, falls eigene Kompetenzen in der Gemeinde nicht vorhanden sind, mit fachkundigem Rat aus den lokalen Naturschutzorganisationen durchgeführt werden kann. Fast immer gibt es kleine und kleinste Maßnahmen, um zu beginnen.

5. Friedhöfe

Friedhöfe unterliegen seit Jahrhunderten der gleichen Nutzung und haben meist eine besonders wertvolle Naturausstattung: Bäume, Hecken, Freiflächen, Mauern, Steine. Sie sind Ruhezone, in denen sich Pflanzen und Tiere wenig gestört entwickeln können. Auf einem Friedhof ist die Lebensvielfalt, die Verbindung von Natur und Schöpfung, erkennbar. Friedhöfe tragen mit dieser Vielfalt zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Trauernde Menschen können auf dem Friedhof spüren: Auch im Tod sind wir von Gottes schöpferischem Handeln an uns, den Pflanzen und Tieren, umgeben.

Artenschutz auf Friedhöfen sollte daher ein wichtiges Anliegen der Kirchengemeinden und Verwaltungen sein; je nach dem, wer die Trägerschaft der Friedhöfe inne hat, können die Ansprechpartner hier sehr unterschiedlich sein.

- Das Bundesnaturschutzgesetz regelt im § 39 den Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern sowie anderen Gehölzen. Auch wenn für Friedhöfe Sonderregelungen gelten, stehen dauerhaft genutzte Lebensstätten besonders geschützter Arten wie Specht, Heckenbraunelle, Fledermäuse u.a. (z.B. in Bäumen, Hecken, Sträuchern) auch hier unter Schutz.
- Bestimmungen der Länder, Baumschutzverordnungen der Kommunen und andere Vorschriften sind zu beachten.
- Darüber hinaus sollten weitere Empfehlungen beachtet werden:
 - Bäume, Hecken und Büsche sind wichtiger Lebensraum für viele Arten. Sie bieten Brutplatz und Unterschlupf, Nahrung durch Pollen, Nektar, Blätter, Früchten und

Holz. Einheimische Laubgehölze sind bei Neuanpflanzungen den Nadelhölzern vorzuziehen.

- Ob Rasen oder Wiesen angelegt werden, muss entschieden werden. Der Rasenschnitt auf nicht genutzten Flächen sollte nur ein bis zweimal im Jahr durchgeführt werden, mit Wiesen kann viel für den Arten- und Biotopschutz getan werden.
- Pflanzenschutzmittel und mineralischer Dünger sollten nicht verwendet werden, nach Möglichkeit soll kein Kunststoff eingesetzt werden, auf Kompostierbarkeit der Materialien sollte strikt geachtet werden.
- Mauern und Steine bieten Lebensraum: Auch Moose, Flechten und Mauerfarne sollten auf Mauern, Grab- und Wegbegrenzungssteinen nach Möglichkeit belassen werden.
- Auf chemische Reinigungsmittel für Grabsteine sollte verzichtet werden.
- Die heute im Naturgartenbau übliche Kompostierung von allen biologischen Rückständen (Laub, Pflanzenresten, Baum u. Strauchschnitt) ist auch auf dem Friedhof problemlos möglich.
- Die Schaukästen auf den Friedhöfen können die Besucher über ökologische Gesichtspunkte der Friedhofs- und Grabgestaltung informieren. Dazu sollten kompetente Ansprechpartner benannt werden. Auch externe Dienstleister auf dem Friedhof – Friedhofsgärtner, Blumengeschäfte – sollten informiert und einbezogen werden.

6. Forstwirtschaft

Von seinem Ursprung an ist der Kirchenwald nach dem Willen seiner Stifter und Schenker mehr als nur Vermögen oder Einnahmequelle. Diejenigen, die ihn Kirchen und Gemeinden übereigneten, wollten damit einerseits ihren Dank für bewahrtes Leben ausdrücken, andererseits aber Gottesdienst und Seelsorge durch berufene Pfarrer für die Zukunft absichern. Stiftungen und Legate waren nicht nur wirtschaftlich, sondern auch geistlich motiviert.

Neben einer finanziellen Zweckbestimmung erfüllt der Kirchenwald eine Vielzahl nicht minder wichtiger Funktionen. Er kann zur Stärkung des ländlichen Raumes und damit der sozialen Verantwortung der Kirche beitragen. Wald liefert mit dem Holz einen bedeutenden nachwachsenden Rohstoff, er ist, wie alle Wälder, Sauerstoffproduzent, Wasserspeicher, Erholungsraum, übernimmt Schutzfunktionen und dient dem Erhalt der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren. Bereits an wenigen Beispielen wie den Waldschäden, dem Klimawandel, erhöhtem Nutzungsdruck oder der Einengung der Ziele der Bewirtschaftung auf monetären Nutzen zeigen sich Auswirkungen auf die verschiedenen Waldfunktionen deutlich.

Den Kirchen als Waldbesitzern kommt damit eine große Verantwortung zu. Die Reduktion des Kirchenwaldes allein auf die wirtschaftliche Nutzung greift viel zu kurz. Die Erhaltung und Entwicklung des Kirchenwaldes mit seinen vielfältigen sozialen und ökologischen Funktionen ist praktiziertes Bekenntnis unserer Kirchen zur Bewahrung der Schöpfung.

Wälder sind durch geschichtliche, wirtschaftliche und ökologische Rahmenbedingungen geprägt. Eine an der Bewahrung der Schöpfung orientierte, naturnahe Bewirtschaftung muss deshalb auf die jeweiligen Voraussetzungen abgestimmt sein, ohne allgemein gültige Kriterien zu vernachlässigen. Unabhängig von den jeweiligen Voraussetzungen sollte gelten:

- Ein naturnaher Kirchenwald wird kahlschlagsfrei bewirtschaftet.
- Das Ziel gemischter, stufiger, ungleichaltriger und strukturreicher Dauerbestockungen wird mit einer Auslesedurchforstung, Vorratspflege und Zielstärkennutzung verfolgt. Die Bestände entwickeln sich durch eine am Einzelbaum orientierte, langfristige kontinuierliche Waldpflege.
- Natürliche Verjüngung hat Vorrang vor künstlichen Bestandbegründungen. Dies setzt voraus, dass sich die Jagd am Ziel waldverträglicher Wildbestände ausrichtet.
- Auf den Einsatz von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln wird bei einer naturnahen Waldbewirtschaftung verzichtet. Dies schließt auch den Verzicht auf nicht spezifische biologische Forstschutzmittel und künstliche Mineraldüngung ein. Vor eventuellen Kalkungsmaßnahmen wird die Notwendigkeit durch Bodenuntersuchungen am Standort nachgewiesen.

- Zum Schutz des Waldbodens werden nicht mehr als zehn Prozent der Fläche durch Forststraßen oder Erschließungslinien versiegelt, verdichtet oder in ihrer natürlichen Bodenstruktur beeinträchtigt.
- Die biologische Vielfalt und Eigenart des Lebensraums Wald wird durch gezielte Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes bewahrt. Schützenswerte Lebensräume und Aufenthaltsorte störungsempfindlicher Tierarten werden mit einem umsichtigen Wegekonzept geschont.
- Gerade wirtschaftlich weniger interessante, schwer bewirtschaftbare Standorte sind für die natürlichen Lebensgemeinschaften häufig sehr wertvoll. Schon mit einem Nutzungsverzicht auf 5 Prozent der Waldfläche wird ein wirkungsvoller Beitrag zur Bewahrung der Lebensgemeinschaften naturbelassener Wälder geleistet.
- Stehendes und liegendes Totholz spielt eine bedeutende Rolle im Naturkreislauf der Wälder und wird in ausreichender Menge im Wald belassen.
- Bäume mit besonderer Funktion als Lebensstätte werden erhalten. Bäume mit Höhlen, Großvogelhorsten sowie wertvollen Epiphyten-, Pilz- oder Kleintiervorkommen sind für die Erhaltung der Artenvielfalt von besonderer Bedeutung und deshalb schutzwürdig.
- Kirchenwald lebt immer als Ausschnitt größerer Bestände. Damit entsteht eine über die Grenzen kirchlichen Waldbesitzes hinausgehende Verantwortung. Die unmittelbaren kirchlichen Eigentümer greifen diese Verantwortung auf und nehmen als Träger öffentlicher Belange aus kirchlicher Sicht Stellung zu möglichen ökologischen Folgen von Planungen und Maßnahmen. Sie bringen die Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung auch als Mitglieder von Jagdgenossenschaften ein.
- Kirchenmitglieder sind kaum über kirchlichen Waldbesitz informiert. Waldbesitz bietet für Kirchen die Chance, als Eigentümer über Nutzen und Probleme dieses wichtigen Lebensraumes zu informieren. Kirchenwald lädt zum Erleben der natürlichen Vielfalt ein. Durch Bildung und Information setzen Kirchen in ihrem Wald sichtbare Zeichen zur Bewahrung der Schöpfung.

Aus Mitverantwortung für die uns anvertraute Schöpfung kann die Umsetzung dieser Kriterien zu Leitlinien für den Kirchenwald werden. Eine vorbildliche Bewirtschaftung und Pflege des Kirchenwaldes leistet einen glaubwürdigen Beitrag zur Verkündigung des Evangeliums, wenn der Schöpfungsauftrag über Zielvorgaben und Kontrollen Eingang in die Bewirtschaf-

tung kirchlicher Waldungen findet. Wo Kirchen mit eigenem Personal tätig werden, müssen sich deshalb Kirchenleitungen, Gemeinden und zuständige Gremien immer wieder dieser Verantwortung bewusst werden. Dies gilt auch dort, wo die Waldnutzung über Bewirtschaftungsverträge geregelt ist.

7. Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen gestaltet wie keine andere wirtschaftliche Tätigkeit das Aussehen unserer Landschaften. Diese Gestaltung hat über einen sehr langen Zeitraum hinweg zu einer Kulturlandschaft mit hoher Biodiversität geführt, die gerade durch die Landwirtschaft in dieser Form erst möglich wurde: reichhaltig und kleinteilig strukturierte Landschaften, extensive Bewirtschaftungsformen, aber auch erhebliche Zuchtleistungen bei Pflanzen und Tieren, die lange Zeit ein vielfältiges hohes genetisches Potenzial von Generation zu Generation weitergegeben haben.

Seit einigen Jahrzehnten ist diese Form der Agro-Biodiversität zurückgegangen und weiterhin gefährdet. Ursachen waren eine weitgehende Mechanisierung der Landwirtschaft, der Einsatz von Mineraldünger und Pestiziden, eine erheblich intensivere Bodennutzung und die Ausbildung größerer Betriebsstrukturen. Zwar hat die EU-Agrarpolitik versucht, durch Extensivierungsprogramme und andere Anreize die Leistungen für Biodiversität durch die Landwirtschaft zu heben, aber die Ergebnisse sind nicht immer befriedigend. Hinzu kommen aktuelle Entwicklungen, wie der Biomasse-Anbau zur energetischen Nutzung, die neue Probleme erzeugen.

Kirchengemeinden als Landbesitzer sind in dieser Situation durchaus gefragt: Als Landbesitzer haben sie – begrenzte – Möglichkeiten, die Art des Anbaus auf ihren Flächen zu steuern:

- In Bezug auf den Anbau von Mais zur Energiegewinnung als (Ko-)Substrat in Biogasanlagen ist besonders der Anbau in Monokulturen ein Problem. Zu erwägen ist, ob Kirchengemeinden mit einer Pachtaufgabe, die eine mehrgliedrige, ortsübliche Fruchtfolge vorsieht, auf diese Situation reagieren.
- Lokal kann es in Regionen und Kommunen zu erheblichen Auseinandersetzungen um den Bau oder Betrieb einer Biogasanlage kommen. Kirchengemeinden können dann

eine moderierende Rolle einnehmen oder Räume zur Verfügung stellen, damit die BürgerInnen ihre Konflikte austragen können.

- In vielen Gegenden ist starke Düngung durch Mineral- und Wirtschaftsdünger eine Gefahr für das Grundwasser, Oberflächengewässer, Wiesen und Wälder. Stickstoffüberschüsse werden über die Luft und über das Grundwasser in Biotope getragen, die durch die hohe Nährstoffzufuhr bedroht werden, Trinkwasser wird durch überhöhte Nitratbelastung ungenießbar.
- Die Umwandlung von Grünland in Ackerland ist eine weitere Gefahr für die Artenvielfalt. Auf Moorböden ist diese auch für den Klimaschutz kontraproduktiv. Kirchengemeinden sollten diese Probleme mit den Pächtern besprechen und Umbruch von Dauergrünland ausschließen.
- Unter Umständen kann eine Kirchengemeinde Pächter bevorzugen, die eine extensive Landnutzung anstreben und Beiträge für die Biodiversität auf der Fläche leisten wollen. Hier ist allerdings ein möglicherweise niedrigerer Pachtpreis in Kauf zu nehmen.
- Gentechnisch veränderte Sorten sind eine Gefahr für die biologische Vielfalt. Kirchengemeinden sollten darum auch weiterhin ein Anbauverbot auf ihren Flächen ernstnehmen und die Pachtverträge entsprechend gestalten.

8. Wasser

Wasser ist eine Grundlage allen Lebens und begegnet uns allgegenwärtig. So sind auch viele Kirchen(-gemeinden) Besitzer oder Anrainer von Gewässern der unterschiedlichsten Art. Die Wasser sparende Bewirtschaftung der Liegenschaften ist fast schon eine Selbstverständlichkeit, doch im Außenbereich sind die Gewässer oft nicht im Blick.

Rechtliche Rahmenbedingen sind die Wasserrahmenrichtlinie, die Vogelschutzrichtlinie und die FFH-Richtlinie der EU, das Wasserhaushaltsgesetz und die davon abhängigen Landesgesetze und evtl. das örtliche Recht. Hier stehen dann mindestens drei Aspekte im Zentrum: der Schutz des Wassers an sich mit seiner chemischen und biologischen Qualität, die biologische Vielfalt in und am Wasser und der Hochwasserschutz.

Handlungsoptionen für Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen sind unter anderem:

- Fragen rund ums Wasser und seiner Nutzung in die Bildungsarbeit und das spirituelle Leben der Gemeinde einbeziehen.
- Die Flächenversiegelung kann verringert oder zumindest nicht weiter erhöht werden, damit mehr Versickerung von Regenwasser möglich wird.
- Wo immer möglich, ist die Pflege, Erhaltung und Schaffung von Wasser-Biotopen und die Renaturierung von Fließgewässern eine wichtige Aufgabe. Die Bewahrung traditioneller Fluss- und Seenlandschaften ist auch ein Beitrag zum Artenschutz.
- Uferzonen von Gewässern sollen eine vielfältige Gestaltung erhalten. Standortgerechte Sträucher und Gehölze bieten vielfältige Lebensräume. Die angrenzenden Flächen liegen oft im Überschwemmungsgebiet bei Hochwasser und sollten darum nicht zu Ackerland umgebrochen sein.
- Der Umbruch von Grünland in Hochwasserüberflutungsgebieten sollte als Bewirtschaftungsauflage in Pachtverträgen oder auch bei eigener Nutzung nicht erlaubt sein: Ausnahme ist die Grünlanderneuerung, wobei Nachsaat oft die bessere Lösung ist.
- Bodenerosion und Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenbehandlungsmittel sollte durch entsprechende Bewirtschaftung der den Gewässern angrenzenden Flächen verhindert werden.
- Die Nutzung von Wasserkraft bei vorhandenen Staustufen kann ein sinnvoller Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energie sein. Dabei sind die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen.
- Wenn überhaupt eine eigene Badegelegenheit bei einer Einrichtung geschaffen wird, dann ist ein Schwimmteich die bessere Alternative zum Schwimmbecken aus Beton und Fliesen.

9. Die nächsten Schritte

Die Handlungsmöglichkeiten in den einzelnen Feldern bieten vielfältige Ansatzpunkte für das eigene Gestalten eines l(i)ebenswerten Umfelds. Deutlich wird dabei, dass die verschiedenen Bereiche des Umweltschutzes und der konkreten Maßnahmen oft miteinander verzahnt sind: Flächenbewirtschaftung und -pflege, Gebäudeunterhaltung, Energieversorgung und Maßnahmen zum Klimaschutz.

Wir bitten kirchenleitende Gremien,

- geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung der hier genannten gesetzlichen Grundlagen durchgängig sicherzustellen;
- im Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie beim Umgang mit Gewässern und auf an Gewässer angrenzenden Grundstücken die Richtlinien zur eigenen Bewirtschaftung oder Verpachtung anhand der hier vorgestellten Kriterien zu überprüfen,
- die Friedhofssatzungen gegebenenfalls an die vorgestellten Überlegungen anzupassen,
- sich auf landespolitischer Ebene für den Erhalt der Biodiversität einzusetzen.

Wir bitten die haupt- und ehrenamtlich Aktiven in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen,

- eine Bestandsaufnahme der Gebäude und Außenanlagen im Blick auf mögliche Verbesserungen im Bereich Biodiversitätsschutz vorzunehmen und zumindest die leicht umzusetzenden Maßnahmen bald durchzuführen;
- zu überlegen, wie das Thema Biodiversität in die Verkündigung und in die Bildungsarbeit der Gemeinde aufgenommen werden kann;
- sofern nicht bereits geschehen, ein Umweltmanagement nach der Europäischen Umweltmanagement-Verordnung EMAS oder den Leitlinien des kirchlichen Umweltmanagements, des „Grünen Hahns“ beziehungsweise des „Grünen Gockels“ in absehbarer Zeit einzuführen, um die Umweltwirkungen der Gemeinde systematisch zu verbessern;
- sich offen zu zeigen für gemeinsamen Umwelt- und Naturschutz außerhalb der kirchlichen Liegenschaften und Gebäude durch den Aufbau von Netzwerken mit den verschiedensten, auch außerkirchlichen Gruppen.